

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche**

Die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemarkung Kevelaer, Flur 20, Flurstück 512, liegt mittlerweile im Bereich der privaten Grundstücksfläche eines sich dort ansiedelnden Einzelhandelsunternehmens.

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer beabsichtigt daher, diese Fläche gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der derzeitigen Bekanntmachung einzuziehen.

Die Einziehungsabsicht wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zur Bekanntgabe der Einziehungsverfügung, die frühestens 3 Monate nach der Bekanntgabe der Einziehungsabsicht erfolgt, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr bei mir, Zimmer 13 der Stadtwerke, Kroatenstr. 125 – 127, 47623 Kevelaer, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Flurkartenauszug, aus dem die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann an gleicher Stelle während der gleichen Zeiten eingesehen werden.

Kevelaer, 13.07.2018

Der Bürgermeister
gez.

Dr. Dominik Pichler

Der Betriebsleiter
gez.

Hans-Josef Thönnissen